

K-5-2945-3 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Säkulare Grüne Berlin

Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 223 bis 224 löschen:

~~Wir stehen zur Religionsfreiheit in all ihren Dimensionen.~~ Aber es gibt einige Sonderrechte für anerkannte Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, wo wir dringenden Reformbedarf

Von Zeile 226 bis 227 einfügen:

Rahmengesetzgebung so rasch wie möglich in konkrete Verhandlungen über die Ablösung der historischen Staatsleistungen treten. Voraussetzung für eine öffentliche Unterstützung ist die Ausrichtung der Arbeit der jeweiligen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft an den Grundwerten der Demokratie und der Menschenrechte und deren Unabhängigkeit von autoritären Regimen.

Begründung

Nicht alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften lassen sie von demokratischen und menschenrechtlichen Grundsätzen leiten. Muslimbrüder, militant evangelikale Abtreibungsgegner und andere nutzen die vielfältigen Möglichkeiten, sich als Religionsgemeinschaften zu betätigen. Wer jedoch die Vorteile staatlicher Hilfen in Anspruch nehmen will, ist den Normen des Grundgesetzes und des Völkerrechts verpflichtet. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne hat hierzu ein detailliertes Papier entwickelt und konkrete Vorschläge gemacht, wie mit diesen Gruppen umgegangen werden sollte (<https://saekulare-gruene.de/beschluss-zum-kritischen-umgang-mit-reaktionaeren-politischen-islam-verbaenden/>). Eine entsprechende Formulierung findet sich auch im neuen Grundsatzprogramm der Partei (S. 54 Absatz 190).